

Gorleben lebt, Salzgitter soll leben!

Online-Vortragsreihe der
„Regionalkonferenz Grohnde
abschalten“, 18.05.2021



Struktur

Teil I

- ▶ Fehler in Gorleben - Festlegung statt Auswahl
- ▶ Bergrecht statt Atomrecht eliminierte Öffentlichkeitsbeteiligung
- ▶ Durchsetzungsstrategie

Teil II

- ▶ Kardinalfehler beim „Neustart“ der Endlagersuche
- ▶ Aufgabe des Schacht Konrad ist überfällig
- ▶ Was wir tun können

Vorspiel: Zwei Standortbenennungen ohne Wahl

Teil I

Geheime Kommandosache Gorleben

Ende 1976: Vier Wochen Zeit blieb den Ministerialbeamten in Hannover, eine Entscheidung für den Bau eines „Nuklearen Entsorgungszentrums“ zu treffen und dem Kabinett einen Vorschlag zu machen. Die Suche danach lief **als streng vertrauliche interne Angelegenheit** der Landesregierung ab, als geheime Kommandosache

Betriebsrat übernimmt das Kommando für den Schacht Konrad

Ebenfalls 1976: Die Erzförderung in Salzgitter wird nach knapp 11 Jahren eingestellt. Der Betriebsrat schlägt vor, den Schacht Konrad als Atommülllagerstätte zu nutzen, um Arbeitsplätze zu sichern

Teil I

Teil I

Teil 1

Gorleben aus dem Hut gezaubert

Teil I

Die Akte Gorleben

Gorleben taucht erst im November 1976 auf: „neu: LK Lüchow-D.“

Bsp. am 18.11.76

KEMF hatte 3 Stadien vorgesehen
Kernkraftwerk
Spezial- & Industrie- & Forschungszentrum
Lüchow-D.
neu: LK Lüchow-D.

Kernkraftwerk: 7-8 Stadien
→ LK Lüchow-D.
→ Erweiterungsmöglichkeiten
→ Finanzierung etc.

22. Februar 1977: Albrecht präsentiert das Ergebnis

Teil I



Historischer Hintergrund: Nukleares Entsorgungszentrum

Teil I

Gesucht wurde in den 70er Jahren in Gorleben kein Endlagerstandort, das Endlager war Teil eines „nuklearen Entsorgungszentrums“ (NEZ)

Gesucht wurde in erster Linie ein oberirdisches Areal von 12 Quadratkilometern Grundfläche für den Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage, einer Brennelementefabrik und für oberirdische Pufferlager

Die Geologie schlug sich bei der Wahl Gorlebens lediglich mit 12,8 Prozentpunkten in der Wertung nieder

Atompolitische Dringlichkeit: Entsorgungsnachweis für den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken musste erbracht werden

Bergrecht statt Atomrecht

Teil I

Das atomrechtliche Verfahren wurde ab 1977 **behördenintern** vorangetrieben: Jährlich erstellte das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung (NLfB) einen Bericht.

Schon im ersten NLfB-Bericht 1978 heißt es entsprechend, Gorleben sei für die Einlagerung **schwach- und mittelaktiver Abfälle** geeignet.

Das gipfelte 2004 in der Eignungsprognose auch hinsichtlich der Einlagerung **hochradioaktiver Abfälle**.

Es gab nie einen Erörterungstermin, der Vorgang blieb bewusst intransparent, stattdessen wurde ab 1986 das Abteufen der Schächte und der Ausbau des „Erkundungsbergwerks“ auf der Basis des Bergrechts vollzogen, das keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht.



Lüge, Lüge, Lüge

Alle Kenntnisse über Gasvorkommen wurden **unterschlagen**.

Wissenschaftler, die an der Eignung Gorlebens zweifelten, wurden **diskreditiert** (Duphorn, Grimmel, Schneider...).

Politische Intervention, als die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) nach Auswertungen der Tiefbohrungen 1983 empfahl, auch andere Standorte zu untersuchen.

Stattdessen galt der Salzstock fortan als „eignungshöflich“.

Umweltministerin Angela Merkel bezeichnet mit Verweis auf eine Salzstudie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) 1995 den Salzstock als „erste Wahl“, obwohl Gorleben von dem Bericht ausdrücklich ausgenommen wurde – eine glatte **Lüge**.

Nach 43 Jahren ...

Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) 28. September 2020: Gorleben ist raus!

- ▶ Der Salzstock Gorleben-Rambow wurde aus dem Suchverfahren aussortiert. Das **Deckgebirge** wurde als ungünstig bewertet.

Standortspezifische Daten aus der obertägigen Erkundung lagen vor, und die festgestellte Dichte von Störungen im Deckgebirge wurden herangezogen, um in der Abwägungsdiskussion das Kriterium "Deckgebirge" höher zu gewichten.

- ▶ Nach § 36, Abs. 1, Nummer 1 StandAG ist Gorleben aus dem Standortauswahlverfahren ausgeschieden, weil Gorleben nicht zu den ermittelten Teilgebieten im Sinne von § 13, Abs. 2 StandAG gehört.

Teil II

Teil II

Teil 2

Standortauswahlgesetz 2013 – ein Neustart?

Teil II

Positiv sind – im Prinzip - zwei wichtige Grundsatzentscheidungen

- ▶ Es gibt neuerdings ein vergleichendes Suchverfahren
- ▶ Die Abfälle sollen nicht ins Ausland verbracht werden

Atomausstieg bis 2022 macht eine Abschätzung des Abfallvolumens möglich

Problem: Lingen, Gronau

Neuregelung der Zuständigkeiten

- ▶ Die Energiekonzerne sind zuständig für den Rückbau der Atomanlagen und die Konditionierung der Abfälle
- ▶ Der Bund ist zuständig für die Zwischen- und Endlagerung

Neues Suchverfahren – alte Kardinalfehler

Die „weiße Landkarte“ mit dem einstigen schwarzen Fleck Gorleben, dem im Standortauswahlgesetz (StandAG) ein besonderes Kapitel gewidmet wurde, gilt für die Suche nach einem Endlager für „**insbesondere**“ hochradioaktive Abfälle.

Das Wort „insbesondere“ wurde in der Novelle des Gesetzes 2017 zwar getilgt, ist aber Richtschnur, das geht aus den „Sicherheitsanforderungen“ hervor.

An der Inbetriebnahme des ehemaligen Erzbergwerks „Schacht Konrad“ bei Salzgitter für die Lagerung von rd. 300.000 Kubikmeter schwach- und mittelaktiver Abfälle wurde festgehalten.

Die Abfälle aus der havarierten Asse II und die Abfälle aus der Urananreicherungsanlage in Gronau (lt. Schätzung NAPRO (Nationales Entsorgungsprogramm des Bundesumweltministeriums) ebenfalls rd. 300.000 Kubikmeter) müssten jedoch einen anderen Platz als im Schacht Konrad finden.

Neues Suchverfahren – alter Kardinalfehler

Teil II

Kein vergleichendes Suchverfahren für alle Arten von Atommüll

Ungleiche Sicherheitsanforderungen im Umgang mit allen Arten von Atommüll

Weiter Nachnutzung ausgedienter Bergwerke:



*Das Eisenerz aus Konrad wird in unmittelbarer
Nähe im Stahlwerk Salzgitter verwendet*

XY ungelöst

Die Abfälle aus der havarierten Asse II und die Abfälle aus der Urananreicherungsanlage in Gronau müssten also einen anderen Platz als im Schacht Konrad finden.

Die durch schwach- und mittelaktive Abfälle induzierten geochemischen Prozesse stehen im Fokus

Manko: sehr großer F+E Bedarf in Verbindung mit dem „Co-disposal“ Konzept

Ausweg: Synergien nutzen, d.h. das laufende, vergleichende Suchverfahren nutzen für einen **wissenschaftsbasierten Umgang mit allen Arten von Atommüll**, Co-disposal Konzept und Forschung vorantreiben, folgerichtig nur bei der **Aufgabe des Schacht Konrad**

Schacht Konrad kippen!

Erklärtes Ziel muss sein:

- ▶ **Ein Suchverfahren für alle Arten von Atommüll**
- ▶ **Vergleichbare Sicherheitsanforderungen für alle Arten von Atommüll, keine Nachnutzung von ausgedienten Bergwerken, prinzipielle Rückholbarkeit**
- ▶ **Beginn einer gemeinsamen, bundesweiten Kampagne für die Aufgabe Konrads**
- ▶ **Regionale und überregionale Vernetzung muss geschaffen werden**

Wolfgang Ehmke

BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.

Aus Gorleben lernen!

